

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

BINL aktuell

Seite 5

Greenwashing vermeiden

Seite 6

EU will Greenwashing verhindern

Seite 7

Interview mit Miriam Michelsen, Leiterin Vorsorge und Krankenversicherung und Leiterin des Programms „Nachhaltigkeit in der Beratung“ bei MLP Finanzberatung SE

Seite 8

Interview mit Frank Biller, Portfoliomanager, HanseMerkur Trust AG

Seite 14



KURZMELDUNGEN

Deutschland hinkt mal wieder hinterher

In Dänemark hat man damit begonnen, CO₂ unter dem Meeresboden zu lagern. Dazu wird Kohlenstoffdioxid abgeschieden, verflüssigt und in den Sandsteinschichten eines erschöpften Ölfeldes verpresst. Bis 2025 sollen auf diese Weise bis zu 1,5 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr gespeichert werden. Im Jahre 2030 sollen es dann schon bis zu 8 Mio. Tonnen sein. Auch die EU-Kommission hat bereits auf die neuen technischen Möglichkeiten reagiert. Im geplanten Net-Zero Industry Act wird vorgeschlagen, bis zum Jahr 2030 50 Mio. Tonnen CO₂ in ausgedienten Öl- und Gasfeldern zu speichern. Das ist sicher im Hinblick darauf, dass es bspw. bei der Herstellung von Zement, Kalk, Gas oder Keramik bisher keine Lösungen gibt, die eine vollständige Dekarbonisierung ermöglichen, eine interessante Möglichkeit. Auch Großbritannien beschäftigt sich bereits intensiv mit dieser Thematik. So hat Finanzminister Jeremy Hunt angekündigt, über den Zeitraum der nächsten 20 Jahre gut 22 Mrd. Euro in Carbon Capture

and Storage-Projekte (CCS) fließen zu lassen. Und wie sieht es in Deutschland aus? Dort ist CSS verboten. Der deutsche Wirtschaftsminister Habeck hat angekündigt bis zum Frühjahr 2024 eine Strategie vorzustellen. Schon jetzt laufen aber die üblichen NGOs wie NABU, Germanwatch oder WWF Sturm; sie befürchten CSS könnte für die Industrie als Ausrede dienen, die Dekarbonisierung nicht schnell genug voranzutreiben. Eigentlich schade, dass in Deutschland nahezu jede Zukunftstechnologie, die bereits anderswo erfolgreich verprobt wurde, erst einmal in Frage gestellt wird. Technologieoffenheit scheint vor allem für einige deutsche Politiker und die meisten Klimaaktivisten ein Fremdwort zu sein.

UniNachhaltig Aktien Wasser

Mit dem Fonds UniNachhaltig Aktien Wasser zeigt Union Investment, dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, abseits des Klimathemas nachhaltig zu investieren. Der Fonds investiert in Unternehmen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Wassersektors tätig sind. Das sind bspw. die Bereiche Wasseraufbereitung, Sicherstellung der Wasserqualität, Verfügbarkeit und Distribution, wassersparende Landwirtschaft, digitales Wassermanagement sowie Extremwetter und Resilienz. Gerade im Hinblick auf die wachsende Weltbevölkerung ist Wasser in vielen Regionen der Welt schon jetzt ein knappes Gut. „Investitionen in die Aufbereitung von Wasser sowie die Wasserinfrastruktur sind daher unerlässlich und bieten Anlegerinnen und Anlegern langfristige Wachstumschancen“, erklärte Portfoliomanager Felix Schröder. Die Positionen für das Investment werden in einem mehrstufigen Prozess ausgewählt. Diese müssen zunächst dem Wasserkonzept des Fonds entsprechen. Danach kommt der UniESG Nachhaltigkeitsfilter zur Anwendung, bei dem ökologische, soziale und ethische Faktoren Berücksichtigung finden. Nach einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalysen verbleiben am Ende 60 bis 80 Unternehmen, welche die Fondsmanager für besonders attraktiv halten.

Greenwashing als Hauptrisiko

Das Emissionsvolumen grüner Anleihen ist Angaben der Climate Bonds Initiative zufolge im Jahr 2022 von 596 Mrd. Dollar in 2021 auf 443 Mrd. zurückgegangen. Allerdings ist im Zuge von Inflation und Zinserhöhung der gesamte Anleihenmarkt im letzten Jahr eingebrochen. Die Climate Bonds Initiative rechnet jedoch mit einer raschen Erholung und einem Emissionsvolumen von ca. 5.000 Mrd. Dollar pro Jahr ab 2025. Alexis Bienvenu, Fondsmanager Multi Asset bei La Financière de l'Echiquier (LFDE), sieht hingegen einen anderen Trend, der bereits eingesetzt habe: Ein zunehmendes Misstrauen gegenüber verantwortungsbewussten Investments. So stelle der Rückzug von Vanguard aus der Net Zero Asset Managers-Initiative Ende 2022 einen Dämpfer für grüne Initiativen dar. Das Hauptrisiko für grüne Anleihen und

Investments sieht er jedoch woanders. „Das Hauptrisiko ist, dass irreführende Aussagen über den ökologischen Wert von Projekten, das heißt Greenwashing, das Vertrauen der Anleger untergraben.“ Die Climate Bonds Initiative geht z. B. davon aus, dass nur 20% der grünen Anleihen die Voraussetzungen für eine Zertifizierung wirklich erfüllten. Dazu sagte Bienvenu: „Wenn grüne Anleihen zum Standard in Portfolios werden sollen, reicht die Angabe, man investiere in grüne Projekte, nicht aus – Emittenten müssen entsprechend handeln und es auch belegen. Nur unter dieser Voraussetzung können grüne Anleihen mehr als eine Illusion sein.“

Neben der Pflicht fehlt die Kür

Die Kölner Ratingagentur Assekurata hat sich mit der Frage beschäftigt, wie gut Finanzvertriebe den Transparenzanforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit nachkommen. Dazu haben die Kölner Analysten die 15 größten Finanzvertriebe in Deutschland untersucht. Grundlage der Analyse waren die jeweiligen Internetseiten der Vertriebe. Geprüft wurde bspw. wie schnell sich die Pflichtangaben gemäß der Transparenzverordnung (TVO) finden lassen, ob es Angaben über die Pflichtangaben hinaus gibt oder was über die Suchfunktion zu den Begriffen Nachhaltigkeit und ESG zu finden ist. So haben immerhin sieben der Finanzvertriebe den Begriff Nachhaltigkeit weder in Wort noch in Bild verlinkt. Grundsätzlich hätten die Finanzvertriebe alle gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen abgebildet; wenn auch z. T. nicht ganz leicht auffindbar. Neben dem Pflichtteil hoben sich der Studie zufolge vor allem Swiss Life und MLP positiv ab und veröffentlichten weitere, z. T. sehr konkrete Themen wie etwa die 17 SDGs der Vereinten Nationen oder die Darstellung konzernweiter Nachhaltigkeitsziele. Insgesamt ist das Fazit der Studie jedoch durchwachsen, bei den Finanzvertrieben herrsche insgesamt noch wenig Orientierung im Hinblick auf Nachhaltigkeit. „Auf vielen Internetseiten fehlt neben dem Pflichtteil die Kür.“

Informationen und Transparenz zählen

Für Julie Becker, Chefin der Börse Luxemburg, ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Merkmal für ihren Handelsplatz: „Die Luxemburger Börse hat sich der Nachhaltigkeit verschrieben.“ Das beinhaltet nach ihrer Auffassung nicht nur die gängigen Themen Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch soziale Entwicklung und gute Governance. Sie verweist auf hohe Transparenzstandards, die ihrer Börse den Weg für den Handel mit an Nachhaltigkeit ausgerichteten Anleihen geebnet habe. „Es kommt auf eine hohe Transparenz an, um das nötige Vertrauen der Investoren zu schaffen und zu sichern. ... Im Zuge des Investorenschutzes sehen wir es als unsere Aufgabe, ein Maximum an Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir achten darauf, dass Investoren zum Beispiel den Umgang der Anleihen, die Kernenergie finanzieren, sofort

identifizieren können.“ Ein Problem sieht sie nicht in einem Mangel an Informationen, sondern vielmehr an der Qualität der Informationen. Sie fordert mehr Harmonisierung und Standardisierung. Im Hinblick auf aggressives Marketing von nachhaltigen Anlageprodukten durch einige Fondsgesellschaften warnt die Börsen-Chefin davor, Greenwashing zu betreiben. „Greenwashing ist für niemanden von Vorteil. Es handelt sich um Betrug.“

Globale Gesundheitsbranche: Herausforderungen und Anlagechancen

Eine wachsende Weltbevölkerung, steigende Lebenserwartungen und die demographische Entwicklung beeinflussen den Gesundheitssektor und erhöhen die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Daneben sieht die UBS Asset Management Veränderungen im Lebensstil und im sozialen Umfeld als Treiber für den sog. Health-Care-Sektor. Das Wachstum dieses Sektors bringt auch zahlreiche Herausforderungen mit sich, erläuterte Florian Töpfl, Investment Spezialist im Global-Health-Care-Team von UBS. So sei es keine dauerhafte Lösung, dass der Anteil der Gesundheitskosten an der gesamten Wirtschaftsleistung stetig steigt. Er sieht die Notwendigkeit von fünf dringenden Entwicklungen: Erschwinglichkeit (Kostensenkung im Gesundheitswesen), Konsumerisierung (besserer Zugang zu medizinischer Versorgung), Anpassung an den Patienten, integrierte medizinische Versorgung (Zusammenarbeit im gesundheitlichen Ökosystem) und Reform des Vergütungsmodells (hin zu einer ergebnisorientierten Vergütung). Auf die aus diesen Aspekten resultierenden Anlegerchancen setzt der UBS Equity Sustainable Health Transformation Fund. Der Fonds ist nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Wie wichtig die Entwicklung des weltweiten Gesundheitssystems ist, hat nicht nur die Corona-Krise gezeigt. Aktuell sorgen bspw. auch Medikamenten-Engpässe in Deutschland für Sorgen; ganz zu schweigen von den wuchernden Kosten im Gesundheitssystem.

IMPRESSUM	
<p>BINL news 05 / 2023 Herausgeber: BINL 40Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH Max-Planck-Str. 38, 50858 Köln Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0, Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 E-Mail: info@infinma.de Internet: www.branchen-initiative.com Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz</p>	<p>Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.</p> <p>Bildquelle: skypicsstudio – stock.adobe.com</p>

BINL aktuell

SAVE THE DATE

14.09.2023, 9.30 Uhr – ca. 14.30 Uhr, online

3. Kongress der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

Wie auch schon in den letzten beiden Jahren so veranstaltet die Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung (BINL) auch in diesem Jahr wieder einen (Online-) Kongress. Die Veranstaltung ist für Jedermann frei und kostenlos zugänglich und richtet sich schwerpunktmäßig an Makler, Vermittler, Berater sowie Mitarbeiter in den vertriebsnahen Bereichen von Versicherern und Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Nähere Informationen und die Anmeldemodalitäten werden in Kürze hier veröffentlicht:

<https://www.branchen-initiative.de/veranstaltungen/>

Schon jetzt können wir Ihnen einige hochkarätige Referenten ankündigen:

Prof. Dr. Michael Fortmann, LL.M., Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Institut für Versicherungswesen (ivwKoeln) an der TH Köln

Dr. Stefan Segger, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Geschäftsführer Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Zurzeit ist die BINL in intensiven Gesprächen mit verschiedenen Daten-Providern. Ziel ist es, für den ESG-Finder zukünftig aktuellere und einheitlichere Fondsdaten zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die Nutzer des ESG-Finders noch besser in die Lage versetzt werden, nachhaltige Produktangebote von Versicherern und Kapitalverwaltungsgesellschaften zu finden.

Wollen Sie sich darüber informieren, wie sich die Fondspolicenbestände der Versicherer in den Jahren 2020 und 2021 entwickelt haben? Dann schauen Sie doch mal auf die Website von infinma; dort sind die Analysen zum sog. infinma Nachhaltigkeitsindikator iNi veröffentlicht:

<https://infinma.com/ini-fuer-fondspolicen-bestaende/>

Greenwashing vermeiden

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) beschäftigt sich schon sehr lange mit der Entwicklung nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland und analysiert regelmäßig deren Entwicklung. Demnach lag das von Privatanlegern nachhaltig angelegte Kapital Ende 2021 um 230% über dem Vorjahreswert. Nachhaltige Geldanlagen erreichten mit gut 500 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert. Nachhaltigkeit ist also kein Modethema mehr; dementsprechend ist es nicht weiter verwunderlich, dass auch das „Vorgaukeln“ von Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit, auch Greenwashing genannt, immer wieder als Vorwurf an die Finanzbranche auftaucht. Für Fondsanbieter und Vermögensmanager ergibt sich hieraus nicht nur aus Reputationssicht ein großes Risiko, sondern möglicherweise auch aus rechtlicher Sicht.

Florian Schildge, Rechtsanwalt bei der Karlsruher Kanzlei 4L Legal, hat kürzlich einige fundamentale Aussagen zum Thema Greenwashing getroffen. „Grundsätzlich ist Greenwashing ein Thema des Wettbewerbsrechts. Nämlich dann, wenn Unternehmen im Rechtsverkehr irreführende, unvollständige, zu positive oder falsche Aussagen über die Umweltfreundlichkeit ihrer Unternehmenstätigkeit, der angebotenen Dienstleistung oder eines hergestellten Produkts einschließlich Herstellung, Verwendung und Entsorgung machen. Dies können Wettbewerber oder Verbraucherschützer dann abmahnen.“ Gerade Verbraucherschützer haben von der Möglichkeit der Abmahnung schon in der Vergangenheit reichlich Gebrauch gemacht. Auch im Zusammenhang mit dem Straftatbestand Kapitalanlagebetrug nach § 264a StGB könnte Greenwashing relevant werden. Wie aber lässt sich Greenwashing vermeiden? Der Rechtsanwalt erläutert dies anhand von mehreren Fragen.

- „Ist die Behauptung einer besonderen Umweltfreundlichkeit objektiv zutreffend und kann sie im Zweifel auch uneingeschränkt nachgewiesen werden?“
- Ist die Werbeaussage einer besonderen Umweltfreundlichkeit konkret genug und für den durchschnittlichen Verbraucher auch zu verstehen?“
- Bezieht sich der beworbene „grüne“ Aspekt auf das gesamte Produkt oder tatsächlich nur auf einzelne Bestandteile?“
- Wird der Verbraucher transparent und unmittelbar im Zusammenhang mit der Botschaft über deren Einschränkungen und sämtliche relevanten Informationen aufgeklärt?“

Die Bedeutung der Transparenz der Anlagestrategie betonte auch Dyrk Vieten, Sprecher der Geschäftsführung der unabhängigen Vermögensverwaltung ficon Vermögensmanagement aus Düsseldorf: „Die Gefahr von Greenwashing kann deutlich reduziert werden, indem eben alle Wertpapiere im Anlageportfolio streng nach ESG-Kriterien ausgewählt werden und die Einhaltung dieser ESG-Kriterien jederzeit nachvollziehbar ist.“

EU will Greenwashing verhindern

Die EU hat einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der dazu beitragen soll, Verbraucher vor Greenwashing zu schützen. Da das Thema Nachhaltigkeit inzwischen bei immer mehr Menschen angekommen ist, nutzen Unternehmen verstärkt Begriffe wie Nachhaltigkeit oder Umweltfreundlichkeit in ihren Werbeaussagen. Zurzeit kann man hier einen ziemlichen Wildwuchs beobachten, da es an konkreten Vorgaben für umweltbezogene Werbeaussagen fehlt. Das will die EU nun ändern und hat einen Richtlinienentwurf zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vorgelegt.

Eine Aussage über künftige Umwelleistungen soll zukünftig nur noch dann getroffen werden dürfen, wenn sie klare Verpflichtungen enthält. Umweltaussagen müssen demnach zukünftig nachgewiesen werden. Zudem darf sie zu einem gesamten Produkt nicht mehr gemacht werden, wenn sie nur auf einen Teil des Produktes oder der Dienstleistung zutrifft. Unter Umweltaussagen sind demnach Angaben zu verstehen, die ausdrücklich oder stillschweigend signalisieren, dass ein Produkt eine positive oder zumindest keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat, weniger schädlich ist als andere Produkte oder dass sich deren Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert. Der Entwurf richtet sich konkret gegen mehr oder weniger unbestimmte Begriffe wie „umweltfreundlich“, „öko“, „grün“, „klimafreundlich“, „CO₂-freundlich“, „bio-basiert“ etc.

Vor allem klimabezogene Aussage werden von der EU bemängelt; sie würden sich auf zukünftige Leistungen beziehen, z. B. auf den Übergang zu CO₂-Neutralität, und das Erreichen eines Zieles bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in Aussicht stellen. Dadurch könnte beim Verbraucher der Eindruck entstehen, durch den Kauf des Produktes zu einer CO₂-ärmeren Welt beizutragen.

Gleichzeitig will die EU strengere Vorgaben für die Verwendung von Nachhaltigkeitssiegeln machen. Diese sollen zukünftig entweder auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgesetzt werden. Für alle übrigen Siegel soll die Verwendung verboten werden. Ein Zertifizierungssystem soll stets Mindestanforderungen hinsichtlich Transparenz und Glaubwürdigkeit erfüllen.

Zurzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob diese Neuerungen auch für Finanzprodukte gelten werden. Wenn jedoch die o. g. Vorgaben zu Nachhaltigkeitssiegeln in der Praxis dazu führen sollten, dass das eine oder andere derzeitige Siegel vom Markt verschwindet, dann ist das sicher nicht nachteilig für die Verbraucher. Viele der aktuellen Verfahren lassen Nachvollziehbarkeit und Transparenz schmerzlich vermissen. Letztlich ist jedoch Transparenz das A&O für die Glaubwürdigkeit aller nachhaltigen Bemühungen.



Interview mit Miriam Michelsen, Leiterin Vorsorge und Krankenversicherung und Leiterin des Programms „Nachhaltigkeit in der Beratung“ bei MLP Finanzberatung SE

BINL: Seit August letzten Jahres gelten für den Vertrieb neue Beratungspflichten. Der Kunde muss explizit nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Wie haben Sie sich intern darauf vorbereitet und wie haben Sie dieses Thema Ihren Beratern nahegebracht?

Michelsen: Bei MLP haben wir Nachhaltigkeit schon vor längerem ganzheitlich im Unternehmen verankert, denn sie stellt einen wesentlichen Teil unserer unternehmerischen Verantwortung dar. Dies betrifft sowohl Themen auf Unternehmensebene – wie etwa die Klimaneutralität, die der Konzern bereits 2020 erreicht hat – als auch auf Beratungsebene. Dort verfolgen wir das Ziel, uns in allen relevanten Bereichen wie der Kundenberatung, der spartenübergreifenden Bewertung von Produktpartnern und Produkten sowie der Qualifizierung unserer Beraterinnen und Berater bis 2025 entscheidend weiterzuentwickeln. Dadurch möchten wir aktiv zum weltweiten Wandel hin zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen beitragen. Menschen oder Unternehmen beraten wir konzeptionell, verständlich, transparent und objektiv zu den Wirkungsweisen von ökologischen, ökonomischen und ethischen Finanzprodukten. Als Impulsgeber unterstützen wir sie so, dass sie für sich zukunftstaugliche Finanzentscheidungen treffen können.

Konkret haben sich die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG gemeinsam eingehend mit den anstehenden Veränderungen befasst und hierbei unter anderem auf die Expertise des „SDG-Offices“ der MLP-Tochter FERI zurückgegriffen. Neben den erweiterten Beratungspflichten und deren Wirkungsweise ging es auch um die thematische Wissensbildung u. a. zu den zahlreichen neuen Begriffen (z. B. Principal Advers Impact) und der Bedeutung von Nachhaltigkeit. Auch die zeitlich unterschiedlich wirksamen Veröffentlichungen der Regulatorik und ihr Inkrafttreten waren – und sind immer noch – ein wichtiges Thema. Ziel war eine MLP-spezifische Umsetzung innerhalb unserer Beratungssoftware (Produktauswahl), mit der u. a. die Geeignetheitsprüfung nach IDD bzw. MiFID umgesetzt und das Beratungsgespräch

dokumentiert wird. Hierbei sollte neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben auch allen Beteiligten ein thematisches Verständnis ermöglicht werden.

BINL: Einige Versicherer und auch einige große Vertriebe bieten inzwischen Ausbildungen bspw. zum „Zertifizierten Nachhaltigkeitsberater“ o. ä. an. Wie sieht es hierzu bei MLP aus?

Michelsen: Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, dass unsere Beraterinnen und Berater ganzheitlich in allen Sparten zu Nachhaltigkeit beraten können – dafür ist ein entsprechend breites Qualifizierungsangebot nötig. Über unsere hauseigene Corporate University (CU) bieten wir ihnen deshalb bereits seit Mitte 2022 Weiterbildungs- und Informationsmöglichkeiten an, etwa über Podcasts oder Web Based Trainings mit thematische Lernsequenzen. Glücklicherweise mussten wir nicht bei „null“ anfangen – das Thema stand schon vorher weit oben auf unserer Agenda und es gab bereits entsprechende Angebote, beispielsweise im Rahmen der CFP-Qualifizierung oder eines themenspezifischen Informationstags. Auch in unserem Intranet informieren wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen wie regulatorische Neuerungen. Neben unseren eigenen Weiterbildungen können MLP Beraterinnen und Berater darüber hinaus auch selbstständig auf die Weiterbildungsangebote des Marktes oder von Partnergesellschaften zugreifen. Perspektivisch planen wir die Einführung einer umfangreichen Qualifizierung mit eigenem Nachhaltigkeit-Abschluss an unserer CU.

BINL: Nach einem halben Jahr kann man sicher schon ein erstes Fazit ziehen. Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit den neuen Beratungspflichten gemacht?

Michelsen: Wichtig ist uns, dass wir neutral und ergebnisoffen beraten und der Kundin oder dem Kunden eine objektive und transparente Entscheidungsgrundlage ermöglichen, um für sich selbst die richtige Wahl zu treffen. Das kann auch eine bewusste Entscheidung gegen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sein. Was wir häufig sehen: Kunden sind thematisch interessiert und gehen mit ihrem Berater in den Austausch, doch liegt diesem vielfach ein unterschiedliches Verständnis von Begriffen, Wirkungsweisen oder Anlagemöglichkeiten zugrunde. Hier geht es dann in einem ersten Schritt darum, eine gemeinsame Grundlage für den Austausch zu schaffen. Zudem bestehen natürlich weitere Geeignetheitsanforderungen (Risikotoleranz, finanzielle Angemessenheit etc.). Ausgehend von den Wünschen und Vorstellungen der Kunden lassen sich dann passende Lösungen ableiten.

BINL: Vielfach wird kritisiert, dass die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen möglicherweise dazu führen kann, dass am Ende des Beratungsprozesses kein Produkt mehr zur Verfügung steht, das einerseits die Anforderungen an Nachhaltigkeit erfüllt und andererseits auch noch dem Risikoprofil des Kunden entspricht. Ist diese Kritik berechtigt? Wie kann bzw. soll der Vertrieb mit einer solchen Situation umgehen?

Michelsen: Die regulatorischen Vorgaben für die Produkttransparenz sind zum aktuellen Zeitpunkt (immer) noch nicht vollständig und dementsprechend ist auch die Datenerhebung bei den Herstellern nicht vollumfänglich möglich. Dennoch müssen die Vorgaben aus der IDD bzw. MiFID für die Bestimmung der Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden umgesetzt werden. Im ungünstigen Fall kann dies dazu führen, dass es kein passendes Angebot für die geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen eines Kunden gibt – etwa wenn dieser sich für einen sehr hohen Anteil taxonomiekonformer Anlagen entscheidet, die Datentransparenz dafür aber noch nicht ausreicht. Dies unterstreicht jedoch einmal mehr den Wert einer guten Beratung – im vertiefenden Gespräch ist es möglich, über Wirkungsweisen von nachhaltigen Lösungen aufzuklären und die Vorstellungen des Kunden gezielt umzusetzen.

BINL: Wenn es um die Beurteilung der Nachhaltigkeit bspw. von Fonds geht, dann könnte der Eindruck entstehen, dass es sich bei Artikel-8-Fonds um „hellgrüne“ Fonds handelt und bei Artikel-9-Fonds um „dunkelgrüne“. Ist das wirklich so? Hat also die Klassifizierung eines Fonds tatsächlich den Charakter einer „Qualitätseinstufung“?

Michelsen: So einfach ist es meiner Meinung nach nicht, denn die Verordnung schreibt für entsprechende Fonds keinerlei Unter- oder Obergrenzen für nachhaltige Investments vor. Die betroffenen Unternehmen werden lediglich – wie es der Name schon sagt – zur Offenlegung verpflichtet. Der Anleger erhält also nur mehr Informationen darüber, wie der Fonds beispielsweise mit Nachhaltigkeitsrisiken umgeht und auch gewisse Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Ähnlich sieht es übrigens die BaFin, nach der die europäische ESG-Regulierung, allen voran die Offenlegungsverordnung, keine inhaltlichen, qualitativen Vorgaben für die Bezeichnung eines Fonds und dessen Anlagerichtlinien enthält.

BINL: Neben der Produktebene spielt natürlich auch der jeweilige Produktgeber eine wichtige Rolle. Welche Bedeutung hat denn für Sie die Nachhaltigkeit eines Lebensversicherers? Wie kann man dies denn überhaupt beurteilen?

Michelsen: Wir halten es für enorm wichtig, neben dem eigentlichen Produkt auch den Lebensversicherer selbst zu beleuchten. Dies erfolgt bei uns über unseren etablierten und umfangreichen Partnerauswahlprozess, den wir nun um die Kategorie Nachhaltigkeit ergänzt haben. Seit Ende 2022 steht für die Sparten Kranken-, Sach- und Lebensversicherung die ergänzende Bewertung der Versicherer zur Verfügung. Für die Kundenansprache gibt es eigene Nachhaltigkeitsfactsheets, die die aggregierten Ergebnisse transparent zusammenfassen. Die Methodik haben wir gemeinsam mit Assekurata entwickelt.

Bei der MLP-Nachhaltigkeitsbewertung handelt es sich um eine Beurteilung, der sich die Versicherungsunternehmen auf Basis einer Selbstauskunft freiwillig unterzogen haben. Sie basiert zum überwiegenden Teil auf vertraulichen Unternehmensinformationen sowie teilweise nicht veröffentlichtem Datenmaterial. Versicherungsunternehmen werden anhand der vier Teilkriterien „ESG-Management“, „Standort“, „Kapitalanlage“ und „Produktmanagement“ hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten geprüft. Mit rund 100 Fragen haben wir sichergestellt, dass alle relevanten Themengebiete angemessen erfasst werden. Die Befragung hat eine sehr hohe Rückmeldequote erzielt – das freut mich natürlich und zeigt, wie ernst das Thema in der Branche genommen wird.

BINL: Seit Anfang des Jahres gelten für die Produktgeber (schon wieder) neue Informations- und Offenlegungspflichten. Manchmal hat man das Gefühl, dass der / die Gesetzgeber sich zwar einerseits mit Verordnungen und Regelungen überbieten, aber andererseits an vielen Stellen immer noch Informationen und verbindliche Vorgaben fehlen. Wie gehen Sie damit um oder trägt hier der Schein?

Michelsen: Wir verfolgen die regulatorischen Änderungen selbstverständlich engmaschig, aber es ist tatsächlich sehr herausfordernd, die zahlreichen Neuerungen und dynamischen Vorgaben lückenlos im Blick zu behalten – und insbesondere, sie dann auch direkt umzusetzen sowie in die Weiterbildung der Beraterinnen und Berater zu integrieren. Neben dem aktiven Monitoring werten wir themenbezogen auch Feedback von Kunden und Beratern aus und nutzen den Austausch mit Branchenvertretern (BINL), Produktpartnern und Wissenschaftlern, um etwaige Unklarheiten aufzulösen – immer mit dem Ziel, unseren Beraterinnen und Beratern ein möglichst vollständiges und nachvollziehbares Gesamtbild zu präsentieren, damit sie ihre Kunden bestmöglich beraten können.

BINL: Aktuell sprießen Nachhaltigkeitsratings wie Pilze aus dem Boden. Dabei wird jedoch nicht immer klar, was überhaupt bewertet wird und so findet man in den Werbeunterlagen der

Versicherer die unterschiedlichsten Ratings kommentarlos nebeneinander. Helfen Ratings tatsächlich bei der täglichen Beratung? Kann ein Berater oder ein Kunde von außen überhaupt erkennen, wie ein Rating funktioniert und was wirklich analysiert wurde? Und wie geht man dann damit um, wenn verschiedene Ratings bspw. zu einem bestimmten Unternehmen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen?

Michelsen: Die Bewertung von Unternehmen oder Produkten kann meiner Meinung nach nur sehr bedingt mittels einzelner Ratings oder Gütesiegeln erfolgen. Da die Herangehensweisen und Methodiken höchst unterschiedlich sind, muss zunächst mal verstanden werden, auf welcher Informationsbasis eine solche Beurteilung beruht. Oftmals ist es jedoch nicht leicht, dies zu bewerten und einzuordnen. Bei MLP verfolgen wir deshalb einen deutlich weitergehenden Ansatz; wir analysieren und hinterfragen die Beurteilungen und steigen bei Unklarheiten auch in einen intensiveren Austausch mit den Produktpartnern ein. Entscheidend ist: Was Nachhaltigkeit für sie oder ihn persönlich ausmacht, weiß nur die Kundin oder der Kunde selbst. Und so bieten wir ihnen über unsere bereits erwähnte umfassende Nachhaltigkeitsbewertung die notwendige Transparenz für fundierte eigene Entscheidungen – unabhängig von anderen Siegeln oder Ratings. Und natürlich spiegeln wir die Ergebnisse unserer Untersuchung auch den Versicherern, damit diese ihr Nachhaltigkeitsengagement optimieren können – in ihrer Kapitalanlage, aber auch in ihrem operativen Betrieb.

BINL: Das Thema Nachhaltigkeit ist ja nicht nur komplex, sondern auch sehr dynamisch. Was sind denn die Themen, die Sie derzeit besonders bewegen?

Michelsen: Als Makler beschäftigen wir uns bei MLP fortlaufend mit der Bewertung der am Markt verfügbaren Produkte. Neben regulatorischen Pflichten – etwa ob die Zielmarktdefinition und die vorvertraglichen Informationen der Finanzprodukte zu den relevanten Anforderungen und Zielen der Kunden passen – haben wir uns selbst freiwillig erhöhte Transparenzanforderungen auferlegt, die wir über unseren Partner- und Produktauswahlprozess abdecken. Weitere Themen, die uns aktuell umtreiben, sind beispielsweise die seit 2023 erweiterten vorvertraglichen und periodischen Nachhaltigkeitsinformationen. Kürzlich wurde etwa innerhalb von drei Tagen eine regulatorische Erweiterung zum Ausweis von Investitionen in Atomkraft und Gas durch die Anbieter notwendig. Dies erfordert neben einer kurzfristigen inhaltlichen Einordnung die Aufnahme in unsere Informationsdatenbank und schlussendlich die Integration in die Beratung. Außerdem beschäftigen wir uns damit, welche Instrumente wir unseren

Beraterinnen und Beratern noch an die Hand geben können. Ziel ist es, den Beratungsprozess an verschiedenen Stellen noch besser zu unterstützen, etwa im Rahmen der Terminvorbereitung.

BINL: Eine letzte Frage noch: Was können wir von MLP im Laufe des Jahres denn noch erwarten?

Michelsen: Im Thema Nachhaltigkeit ist derzeit viel Musik drin und auch wir haben noch einiges auf der Agenda. An dieser Stelle kann ich schon ankündigen, dass unsere CU ein MLP Business Forum zum Schwerpunkt „Nachhaltiges Wirtschaften – Vom Wissen zum Tun“ für den 6. Juli 2023 plant. Anmeldung sind auch für extern interessierte Vermittler über die MLP School of Financial Education möglich.

BINL: Frau Michelsen, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen und MLP für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Erfolg.



**Interview mit Frank Biller,
Portfoliomanager,
HanseMercur Trust AG**

BINL: Herr Biller, stellen Sie uns doch zunächst bitte kurz die Hanse Merkur Trust AG vor.

Biller: Als Asset Manager der HanseMercur-Gruppe betreuen wir die liquiden Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften im Konzern sowie von Drittkunden in einem Gesamtvolumen von über 12 Mrd. EUR. Eine besondere Kompetenz unseres Hauses sind Absolute Return und Wertsicherungs-Strategien. Zu den Kunden gehören insbesondere institutionelle Kunden darüber hinaus verfügt die HanseMercur Trust über eine fokussierte Publikumsfonds-Palette. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Wir sind Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und stärken damit ein weltweites Netzwerk institutioneller Investoren, die sich für nachhaltiges Investieren einsetzen. Die konzerneigenen Kapitalanlagen werden zudem klimafreundlich ausgerichtet. Als Teil der Asset Owner Alliance verfolgt die HanseMercur-Gruppe das Ziel bis 2050 die Kohlendioxidemissionen ihres Anlageportfolios auf netto Null herunterzufahren. Auf dem Weg dahin sollen bereits bis 2029 die CO²-Emissionen des Portfolios gegenüber 2021 um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Unsere ESG-Publikumsfonds erfüllen eine Vielzahl normbasierter Screenings, z.B. das UN Global Compact oder tragen das FNG-Siegel, das führende nichtstaatliche Nachhaltigkeitssiegel im deutschsprachigen Markt.

BINL: Sie haben sich kürzlich kritisch zu ESG-Ratings geäußert. Was genau sind denn Ihre Kritikpunkte? Können Sie dazu ein paar konkrete Beispiele nennen?

Biller: Es gibt verschiedene Kritikpunkte, die aus meiner Tätigkeit als Portfoliomanager resultieren. Dabei setze ich mich auch intensiv mit Unternehmen aus der zweiten und dritten Reihe auseinander.

Bezüglich dieser Unternehmen habe ich zwei Kritikpunkte. Erstens gibt es für viele dieser Unternehmen von den relevanten Anbietern kein ESG-Rating, weil sie aufgrund der Marktkapitalisierung nicht abgedeckt werden. Zweitens basieren Ratings auch wesentlich auf dem Sammeln und Aufbereiten von Daten durch die Unternehmen. Hier haben kleinere Unternehmen geringere Ressourcen. Ich habe den Eindruck, dass dies mittlere und kleine Unternehmen benachteiligt, ohne dass sie unter ESG-Gesichtspunkten weniger attraktiv sind.

In der zweiten Reihe gibt es am Kapitalmarkt aber sehr viel Innovation bezüglich Umwelttechnologie, teilweise Innovationsführer, die aber über kein Rating oder über schwache Ratings verfügen.

Dies führt dazu, dass es unter Verwendung von ESG-Ratings nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist in diese Unternehmen zu investieren. Dabei entfallen an der Börse auf mittelständische Unternehmen nach Anzahl, nicht nach Marktkapitalisierung, die Mehrheit der Unternehmen.

Das Ergebnis ist, dass sich in vielen ESG-Portfolien Werte wie Coca Cola, Microsoft und Procter & Gamble befinden, die das höchstmögliche Rating AAA bei MSCI haben und zu den ESG-Leadern zählen. Dies sind alles hervorragende Unternehmen – ob sie die Sperrspitze der Nachhaltigkeit sind, sei einmal dahingestellt.

Gleichzeitig entsteht bei kleineren Unternehmen echte Innovation – und sie benötigen teilweise den Kapitalmarkt, um die Innovation zu finanzieren. Doch ohne oder mit schwachen Ratings wird dies erschwert.

Ein weiterer allgemeiner Kritikpunkt an ESG-Ratings ist die relativ geringe Korrelation der Ratings zwischen den Anbietern. Eine Studie der Universitäten MIT Sloan und Zürich aus dem Jahr 2022 hat eine Korrelation zwischen den Ratings verschiedener Anbieter von lediglich 0,54 ermittelt. Dies lässt sich nur teilweise mit unterschiedlichen Gewichtungen der ESG-Faktoren erklären. Damit entsteht Zweifel an der Aussagekraft von Ratings. Nachhaltigkeit ist für jeden etwas Anderes.

BINL: Woher kommt denn der Wunsch vieler Marktteilnehmer auf ESG-Ratings zurückgreifen zu wollen?

Biller: ESG-Ratings haben trotz der Kritik ganz klar ihre Berechtigung und erfüllen eine wichtige Funktion. Sie machen es vielen Marktteilnehmern erst möglich in ein breites Anlageuniversum nach ESG-Kriterien zu investieren. Denn die Analyse von Unternehmen nach ESG-Kriterien ist mit hohem Aufwand verbunden – die dafür notwendigen Ressourcen sind bei vielen Anlegern nicht vorhanden. Die Rating-Anbieter haben hingegen hier umfangreiche Kompetenzen aufgebaut.

ESG-Ratings vereinfachen damit die Prozesse für Anleger in einem Umfeld, das durch Regulierung und Verhaltensänderungen der Kunden immer komplexer wird. Das ist der Hauptgrund für den Wunsch vieler Marktteilnehmer auf ESG-Ratings zurückzugreifen.

Dabei spielt natürlich der Wunsch vieler Anleger ESG-Kriterien zu berücksichtigen eine Rolle, aber es ist auch regulatorischer Druck der dazu beiträgt.

BINL: Zurzeit sprießen ja ESG-Ratings wie Pilze aus dem Boden. Man hat ein bisschen den Eindruck, wir leben in einer Goldgräberstimmung und jeder möchte ein Stückchen vom Kuchen abhaben. Ist das wirklich so? Oder werden Ratings in diesem Umfang wirklich benötigt?

Biller: In der Tat wächst das Angebot an Dienstleistungen stark. Viele Vermögensverwalter haben umfangreiche Budgets bereitgestellt, um Daten und Ratings einzukaufen. Dies lockt Anbieter und schafft Angebot. Wie zuvor angesprochen, ist es wirtschaftlich sinnvoll Ratings zu nutzen. Ressourcen im notwendigen Umfang aufzubauen ist für viele Marktteilnehmer nicht wirtschaftlich. Generell ist deshalb eine Vielfalt beim Angebot positiv. Wünschenswert ist eine Konsolidierung auf die besten Anbieter ohne, dass zu starke Marktstellungen auf Anbieterseite entstehen. Es werden sich nicht alle Anbieter langfristig etablieren. Größe oder Spezialisierung werden die Erfolgsfaktoren sein.

BINL: Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die EU? Wir bekommen ja fast täglich neue Vorgaben, technische Richtlinien u. ä. Aber eine ganz einfache und nachvollziehbare Definition dessen, was nachhaltig ist, fehlt immer noch. Kann es diese überhaupt geben?

Biller: Natürlich ist die EU mit ihrer Gesetzgebung ein Treiber bei der Ausgestaltung nachhaltiger Investments. Das Thema hat einen hohen Komplexitätsgrad erreicht. Leider gibt es keine einfache Definition, was Nachhaltigkeit ist. Das werden auch weitere Regeln nicht ändern. Nachhaltigkeit ist individuell – das gilt insbesondere für ethische Fragen aber auch für Geschäftsmodelle die ökologisch problematisch sind, sich aber in einer positiven Transformation befinden. Hier stellt sich immer die Frage, soll die Transformation unterstützt werden oder landet das Unternehmen auf der Ausschlussliste. Meines Erachtens kann selbst mit erschlagender Bürokratie nicht alles geregelt werden. Deshalb müssen wir mit der Heterogenität bei Nachhaltig leben.

BINL: Bei Ihrem Aktienfonds HMT Aktien Bessere Welt setzen Sie bei der Portfolio-Zusammenstellung vor allem auf Innovationen. Wie können wir uns das vorstellen?

Biller: Wir wollen in Unternehmen investieren, die einen wirklichen Impact haben und eine Lösung bieten, die einen starken Pain Point beseitigen oder eine Branche zu deutlich

nachhaltigeren Prozessen transformieren. Dabei lösen wir uns auch von Ratings. Im Fokus steht das Produkt und die Innovation eines Unternehmens. Im zweiten Schritt schauen wir uns die wirtschaftlichen Perspektiven und die Bewertung an. Stimmen die Faktoren mit unseren Ansprüchen überein, so erfolgt ein Investment.

BINL: Wie kommen Sie eigentlich an Ihre Informationen? Man kommt ja nicht so ohne weiteres auf ein Unternehmen wie Carbios. Viele unserer Leser werden den Namen wahrscheinlich noch nie gehört haben.

Biller: Dies ist tatsächlich mit einigem Rechercheaufwand verbunden – bleibt man z.B. bei erneuerbaren Energien ist es einfach die Unternehmen anhand der Branchenzuordnung zu identifizieren. Aber z.B. Carbios wird unter Chemie geführt – kein Sektor, in dem man üblicherweise nach nachhaltigen Unternehmen sucht. Letztendlich war es das Kurzprofil des Unternehmens für eine Investmentkonferenz, das mein Interesse geweckt hat. Auf der Konferenz habe ich mich mit dem Management getroffen. Das Geschäftsmodell und die Technologie, die es ermöglicht bestimmte Kunststoffe zu über 90% vollständig zu recyceln haben mich überzeugt zu investieren.

BINL: In Ihrem Fonds geht also bei Weitem nicht nur um CO2-Reduzierung. Häufig hat man jedoch das Gefühl, wenn man über Nachhaltigkeit spricht, dreht sich alles nur um dieses eine Thema. Trügt dieser Eindruck? Wenn man sich die 17 SDGs der Vereinten Nationen anschaut, dann ist das Spektrum an Nachhaltigkeitszielen ja deutlich größer.

Biller: Das Thema Klimaschutz ist in der öffentlichen Wahrnehmung dominant. Andere Themen treten leider in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund. Manche Ziele der Vereinten Nationen, wie „Weniger Ungleichheit“ und „Gesundheit und Wohlergehen“ wirken auch etwas abstrakt. Aber sie werden so gut wie möglich über ESG-Filter und Ratings ebenfalls erfasst. Auch im HMT Aktien Bessere Welt ist Klimaschutz natürlich ein wichtiges Thema. Erneuerbare Energien sind aber kein dominanter Bestandteil des Portfolios. Recycling und Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Schutz- und Sicherung von Trinkwasser und nachhaltige Lebensmittel sind weitere wichtige Schwerpunkte.

BINL: Die EU-Kommission hat ja auch bereits erste Entwürfe zu einer Sozial-Taxonomie vorgelegt. Wie wird es hier weitergehen? Und bekommen wir irgendwann auch eine „Governance-Taxonomie“?

Biller: Im Detail ist es schwer zu prognostizieren, wie es weitergeht. Ich bin der Meinung, dass es für viele soziale Belange bereits Gesetze gibt. Man muss sehr genau aufpassen, dass es keine Überregulierung gibt. Aber natürlich gibt es Regionen, wo die sozialen Standards niedrig sind – hier höhere Standards für Investoren zu setzen erscheint angemessen. Beim Thema Governance sehe ich es anders. Bereits seit Jahren gibt es Empfehlungen und Vorgaben zum Thema Governance – Unternehmen in Deutschland müssen einen Bericht dazu vorlegen, inwiefern sie Empfehlungen folgen. Auch aus Eigeninteresse beschäftigen sich Investoren häufig mit Governance-Fragen. Einheitliche internationale Standards sind sicher sinnvoll. Das muss allerdings nicht in Form einer neuen Taxonomie erfolgen.

BINL: Seit August letzten Jahres müssen ja Makler und Vermittler bei Ihren Kunden die Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen. Das scheint in der Praxis nicht ganz unproblematisch zu sein. Häufig hören wir aus dem Vertrieb, dass nach vollständiger Abfrage der Kundenpräferenzen keine Produkte mehr übrigbleiben, die den Kundenwünschen entsprechen. Das gilt insbesondere dann, wenn man auch das Risikoprofil des Kunden berücksichtigt. Wie sehen Sie diese Problematik? Was kann ein Vermittler tun, um eine solche Situation zu vermeiden?

Biller: Meines Erachtens stimmt diese Wahrnehmung. Ein Faktor ist dabei die noch lückenhafte Taxonomieverordnung. Das erschwert den Produkthanbietern die passgenaue Ausgestaltung der Produkte. Branchenverbände berichten auch, dass die Nachhaltigkeits-Abfrage in der Praxis noch zu kompliziert ist. Berater sollten deshalb die Kunden aufklären, wie die Präferenzabfrage wirkt. Ist ein Anleger bei Risikoneigung und den ESG-Präferenzen zu restriktiv, so schrumpft die Auswahl tatsächlich stark zusammen. Das sollte der Kunde verstehen. Dann könnte er etwas weniger restriktiv sein, ohne die Präferenzen aus dem Auge zu verlieren. Software etablierter Dienstleister sollte Beratern und Vermittlern mittelfristig die Arbeit im Beratungsprozess und in der Präferenzabfrage erleichtern.

BINL: Was kann eine (Kapitalverwaltungsgesellschaft) Asset Manager wie die HMT in diesem Zusammenhang leisten?

Biller: Als Assetmanager kann man transparent und zeitnah über die Eigenschaften und Entwicklung der Produkte informieren. Mit der Einordnung für die Zielmärkte und die Ermittlung der Risikoklasse durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zudem die Grundlage für die Zuordnung zur Risikoneigung des Kunden geschaffen. Die Ausrichtung der Fonds durch den

Asset Manager im Rahmen der Offenlegungsverordnung ermöglicht die Einordnung in die Nachhaltigkeitspräferenzen.

Wir sind hier gefordert die regulatorischen Anpassungen laufend zu verfolgen und zu agieren.

BINL: Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft: Welche kurzfristigen Entwicklungen sehen Sie aktuell am Markt?

Biller: Kurzfristig sehe ich eine anhaltende Unsicherheit über die Einordnung der Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung und Details zur Umsetzung der Taxonomie. Hier fehlt der Branche Orientierung. Übergeordnet sehe ich weitere Anforderungen an Marktteilnehmern, um dem Ziel der EU, Kapital in nachhaltige Anlagen zu lenken, gerecht zu werden.

BINL: Was können wir in diesem Jahr von der HMT noch erwarten?

Biller: Die HMT bleibt bei ihrer Kernkompetenz Absolute Return und Wertsicherungsstrategien und setzt die konzerneigene Nachhaltigkeitsstrategie konsequent um. Kundenwünsche bezüglich Nachhaltigkeit realisieren wir individuell in Spezialfonds. Unser Produktportfolio im Publikumsfondsbereich werden wir kurzfristig im Zinsbereich ergänzen. Hier bietet der Markt wieder attraktive Potenziale. Zudem werden wir einen aktienorientierten Mischfonds auflegen, dessen Portfolio im Einklang mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris steht, den menschengemachten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

BINL: Herr Biller, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen, Ihrem Fonds und der HanseMercur Trust weiterhin alles Gute und viel Erfolg.